1. Änderung der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben Ehrenordnung der Gemeinde Blankenhof

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhof vom 08.10.2026 nachfolgende Änderung der Ehrenordnung erlassen:

Punkt 3 - Ehrungen – Unterpunkt 3.1 Altersjubilare wird wie folgt neu gefasst:

3.1 Altersjubilare

Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Präsent im Wert von 20,00 € zum
80. Geburtstag
85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin überbracht.

Punkt 3 - Ehrungen – Unterpunkt 3.2 Ehejubiläen wird wie folgt neu gefasst:

3.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur
a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
c) Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
d) Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)
e) Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)
überbringt der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 20,00 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin.

Punkt 4 – Verleihung der Ehrenbürgerrechte – Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Beim Tod eines Ehrenbürgers kann ein Kranz bzw. Gebinde im Wert von 30 € niedergelegt werden. Ferner kann im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Neverin ein Nachruf veröffentlicht werden.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ehrenordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Blankenhof, 08.10.2026

Karsten Rähse
Bürgermeister